

Übung
002

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Streitwert

Wie hoch ist jeweils der Streitwert?

1.

Eine Warenlieferung aus dem Monat April wurde Kunden nicht bezahlt. Nachdem auch ein Mahnschreiben des Rechtsanwalts keinen Erfolg brachte, wird nun folgende Klage eingereicht:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 10.000 € nebst 1.200 € Zinsen hieraus sowie 200 € vorgerichtliche Kosten zu zahlen“

§ 43 I
GKG

10.000€

Lösung:

Übung
002

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Streitwert

Wie hoch ist jeweils der Streitwert?

2.

Eine Warenlieferung wurde vom Kunden nicht bezahlt. Nachdem der Rechtsanwalt die Zahlung angemahnt hat, bezahlt der Kunde die offene Hauptforderung, nicht jedoch die bereits angefallenen Zinsen und vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten, weshalb wegen der Nebenforderung Klage eingereicht wird:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1.200,00 € Zinsen aus der inzwischen gezahlten Warenlieferung sowie 200,00 € vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten zu zahlen“

§ 43 II
GKG

1400€

Lösung:

Übung
002

II . Gerichtskosten im Verfahren der 1. Instanz

Streitwert

Wie hoch ist jeweils der Streitwert?

3.

Eine Warenlieferung wurde vom Kunden nicht bezahlt sowie Zinsen aus einer anderen angemahnten Warenlieferung aus Monat Februar. Nachdem auch ein Mahnschreiben des Rechtsanwalts keinen Erfolg brachte, wird nun folgende Klage eingereicht:

§ 43 I
GKG

§ 43 II
GKG

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 10.000,00 € nebst 1.200,00 € Zinsen hieraus zu zahlen.
2. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 200,00 € Zinsen aus der inzwischen gezahlten Warenlieferung zu zahlen.

10200€

Lösung: